

## **Hygienebedingte Zusatzbestimmungen zur Saison 2021/2022**

### **Allgemein**

Diese hygienebedingte Zusatzbestimmungen sind eine Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen der OL/RPS für 2021/2022 vom 01.07.2021. Notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Zusatzbestimmung können jederzeit während der Spielsaison durch die Präsidenten in Abstimmung mit dem Spielausschuss erlassen werden.

### **Hygienemaßnahmen**

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept ist immer, in der aktuellen Version in den Hallenangaben in „handball4all“ zu hinterlegen. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept-Leitfaden herausgegeben, auf den hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Für die Zulassung von Zuschaueranzahl und Gästefans ist das Hygienekonzept des Heimvereins maßgebend.

### **Spielverlegung/Neuansetzung**

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. einen Spieler eine Quarantäne angeordnet hat und er am Training teilgenommen hat. Der Nachweis der Anordnung ist dem Staffelleiter per Email zu zusenden.

Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne / Verdacht auf Übertragung auf die gesamte Mannschaft entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Angaben falsch waren, die zur Absetzung des Spiels geführt haben, wird das Spiel als „Schuldhaftes Nichtantreten zum Spiel“ entsprechend der §§ 19 (1a) und 25 (1.1) RO DHB geahndet.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (Bsp. Quarantäne, lokaler Lockdown) nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die nach Anlage 1 übliche Geldstrafe wird bei einer Quarantäne nicht verhängt. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO findet nicht statt.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Angaben falsch waren, die zum Spielabbruch und Neuansetzung des Spiels geführt haben, wird das Spiel als „Schuldhafter Spielabbruch“ entsprechend der §§ 19 (1e) und 25 (1.4) RO DHB geahndet.

Sollten Spiele aus den o.g. Gründen verlegt bzw. neuangesetzt werden und diese Spiele notwendigerweise nur noch unter der Woche stattfinden können, wird die gemäß § 7 (2) Dfb/RPS anfallende Zusatzaufwandsentschädigung der SR mit in den SR-Ausgleich aufgenommen.



### **Saisonunterbrechung**

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch die Präsidenten zulässig. Die Entscheidung treffen die Präsidenten in Abstimmung mit dem Spielausschuss.

### **Teilnehmer am Spiel**

in Verbindung mit den aktuellen Hygieneverordnungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saar.  
14 Spieler + 1 Trainer je Mannschaft

+ 3 weitere Offizielle je Mannschaft mit MNS und nötigem Abstand (Zusatzbank)

+ Schiedsrichter

+ Zeitnehmer/Sekretär mit MNS (nach Hygienekonzept)

+ Wischer mit MNS (nach Hygienekonzept), sonst Spieler als Wischer einsetzen. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

### **Technische Besprechung**

Technische Besprechung mit MNS möglichst am Zeitnehmertisch falls kein geeignet großer Raum zur Verfügung steht.

### **Seitenwechsel (Regel 10:1 IHR)**

Der Seitenwechsel nach REGEL 10:1 IHR bleibt unverändert. Die Möglichkeit, von den geltenden Bestimmungen abzuweichen, werden nicht angewandt. Die Vereine sind gehalten ihr Hygiene-Konzept dahingehend zu ändern bzw. anzupassen, dass ein Seitenwechsel ermöglicht wird.

**Gez. Mathias Solms  
(HV Rheinhessen)**

**Gez. Peter Josef Schmitz  
(HV Rheinland)**

**Gez. Ulf Meyhöfer  
(Pfälzer HV)**

**Gez. Christoph Rehlinger  
(HV Saar)**